

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Rottluff.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.

Bezugspreis: Vierteljährlich 30 M. — Anzeigen werden außer in der Geschäftsstelle (Reichenbrand, Nevoigtstraße 11) von Herrn Feiseur Weber in Reichenbrand und von Herrn Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und die 1/2paltige Zeitzeile oder deren Raum mit 20 M. berechnet. **Schluss der Anzeigen-Aannahme Freitag nachmittags 2 Uhr.** — Fernsprecher Amt Siegmars 244. Vereinsinserate können nicht durch Fernsprecher aufgegeben werden.

Nr. 2

Sonnabend, den 12. Januar

1918

Nachstehende Verordnung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Rottluff, am 10. Januar 1918.
Die Gemeindevorstände,

Nr. 27.

Verbrauch der Brotgetreide-Selbstverfänger.

Zufolge Anordnung des Herrn Staatssekretärs des Kriegs- und Ernährungsamts dürfen Brotgetreide-Selbstverfänger aus ihren geernteten Vorräten zur Ernährung der Selbstverfänger Brotgetreide nur für die Zeit bis zum 15. August 1918, nicht bis zum 15. September 1918 zurückbehalten. § 2 unter Brotgetreide Absatz 2 der Bekanntmachung Nr. 26 über Ausdrusch und Ablieferung von Weizen, Roggen, Gerste, Hafer und Hülsenfrüchten vom 27. Dezember 1917 — Chemnitzer Tageblatt Nr. 357 vom 28. Dezember 1917 — erhält deshalb folgende Fassung:

§ 2.

Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe dürfen aus ihren geernteten Vorräten folgende Mengen zurückbehalten:

I. Brotgetreide.

a) Zur Ernährung der Selbstverfänger vom 16. Januar bis 15. August 1918 insgesamt 119 Pfund auf den Kopf, also monatlich 17 Pfund Brotgetreide.

Chemnitz, am 5. Januar 1918.

Nr. 33 K. F. IV.

Der Kommunalverband der Amtshauptmannschaft Chemnitz.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Rottluff, am 10. Januar 1918.

Die Gemeindevorstände.

Abänderung der Festsetzung des Butterverbrauchs für die Selbstverfänger im Bezirke der Amtshauptmannschaft Chemnitz einschließlich der Stadt Limbach.

Zufolge Anordnung der Reichsstelle für Speisefette dürfen Selbstverfänger für sich und die ihrem Haushalt Angehörigen nicht mehr als 100 Gramm Butter auf den Kopf und die Woche zurückbehalten. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu zehn-tausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Diese Bekanntmachung tritt sofort in Kraft. Die Bekanntmachung des unterzeichneten Kommunalverbandes vom 23. Dezember 1916 — Chemnitzer Tageblatt vom 24. Dezember 1916, Nr. 356 — wird gleichzeitig außer Kraft gesetzt.

Chemnitz, am 6. Januar 1918.

5248 K. F. II.

Der Kommunalverband der Amtshauptmannschaft Chemnitz.

Durch das Kriegswirtschaftsamt Dresden kommen in nächster Zeit eine größere Anzahl Last- und Personenschlitten zu Verkauf.

Landwirte, die Bedarf haben, wollen dies bis zum 19. Januar 1918

bei den unterzeichneten Gemeindeverwaltungen melden.
Die Gemeindevorstände zu Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Rottluff,
am 11. Januar 1918.

Besitzsteuer.

Am 10. Januar d. J. ist die 2. Rate Besitzsteuer fällig gewesen. Die Steuerpflichtigen wollen dieselbe bei Vermeldung der zwangsweisen Beitreibung bis zum 18. dieses Monats

an die hiesige Ortssteuerannahme abführen.

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt und Rabenstein, am 11. Januar 1918.

Die Gemeindevorstände.

Hundesteuer.

Die Hundesteuer ist bis spätestens den 31. Januar 1918

an die hiesige Steuerkasse abzuführen. Selbstige beträgt 10 Mk. und 30 Pf. für die Steuermarken. Werden innerhalb eines Haushalts mehrere Hunde gehalten, so beträgt die Steuer für jeden zweiten Hund 15 Mk., für jeden dritten Hund 20 Mk. und für jeden weiteren Hund 5 Mk. mehr.

Der Steuer unterliegen alle Hunde, die am 10. Januar, dem Zahlungstage, gehalten oder im Laufe des Jahres hier angeschafft oder zugebracht werden.

Siegmars, am 10. Januar 1918.

Der Gemeindevorstand.

Rechnungs-Einreichung.

Diejenigen, die für Lieferungen usw. im Jahre 1917 noch Forderungen an die hiesigen Gemeinde-kassen (einschl. Schulkasse) haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche durch Einreichung von Rechnungen umgehend, spätestens aber

bis zum 20. Januar 1918

bei dem Unterzeichneten geltend zu machen.
Siegmars, am 10. Januar 1918.

Der Gemeindevorstand.

Der 4. Termin der Wassersteuer nach 25 Pf. pro cbm ist bis zum 20. dieses Monats

an die Wasserwerkshaus abzuführen. Nach Ablauf dieser Frist wird gegen Säumige die zwangsweise Beitreibung eingeleitet werden.
Neustadt, am 9. Januar 1918.

Der Gemeindevorstand.

Kirchliche Nachrichten.

Parochie Reichenbrand.

Am 1. Sonntag n. Epiphantas, den 13. Januar, Vorm.

9 Uhr Predigtgottesdienst: Pfarrer Rein.

Dienstag Abend 8 Uhr Jungfrauenverein.

Donnerstag Nachm. 2 Uhr Großmütterchenverein.

Amtswoche: Hilfsgeistlicher Schwartze.

Parochie Rabenstein.

Am 1. Sonntag n. Epiphantas, 13. Januar, Vorm. 9 Uhr

Predigtgottesdienst: Hilfsgeistlicher Leibold.

Abends 8 Uhr Versammlung des ev. Jünglingsvereins.

Mittwoch, 16. Januar, Abends 1/2 9 Uhr Bibelstunde: Pfarrer

Ritbach.

Freitag, 18. Januar, Abends 8 Uhr Kriegesbetstunde: Hilfs-

geistlicher Leibold.

Wochenamt: Derselbe.

Rabenstein. Der vaterländische Abend des Steno-

graphenvereins am 30. Dezember ergab einen Reingewinn

von 50,50 Mark. Davon wurden 25,25 Mark an die

hiesige Gemeindefrankenflege und 25,25 Mark an den Verein

Jugendbank Chemnitz (Amtshauptmannschaft) abgeführt.

Hervolgender Dank allen, die sich um das Gelingen dieses

genügsamen Abends verdient gemacht haben.

Helene Gruner

geprüfte Damenschneidermeisterin

Atelier für einfache und

elegante Kleider sowie

Kostüme jeder Art.

Siegmars, Hofer Straße 25.

Zwei anständige Mädchen

können Kost und Logis erhalten

Siegmars, Carolafstraße 3, 1.

Schöne Oberstube

mit Kammern sofort oder später zu ver-

mieten. Elektr. Licht u. Wasserl. vorh.

Zu erfragen bei Köhler, Rabenstein,

Kurze Straße.

Eine Stube mit Schlafstube

und Zubehör ist sofort oder später zu ver-

mieten Rabenstein, Talstraße 29.

Kleinere Wohnung

ab 1. Februar mietfrei

Reichenbrand, Hofer Straße 60.

Dachstube mit 2 Kammern

und Zubehör sofort zu vermieten

Rabenstein, Antonstraße 6.

Auch sind daseibst junger Hahn und

Gemüse zu verkaufen.

Sonnig gel. Wohnung,

4 Zimmer, Küche, Bad, Innenklosett und

reichl. Zubehör, pr. 1. April mietfrei.

Müller,

Neustadt, Zwickauer Straße 6

(Grenze Siegmars).

Eine Wohnung,

bestehend aus Wohnstube, Küche u. Kammer

nebst Zubehör per 1. April zu vermieten

Neustadt, Zwickauer Str. 11a.

Sonnige Halb-Stage

mit Balkon, Gas und Elektrisch zu ver-

mieten Siegmars, Kaufmannstr. 6.

Halb-Stage

sofort oder später zu vermieten Preis

210 Mark.

Reichenbrand, Hofer Straße 51.

Kleine sonnige Halb-Stage

mit 2 Bodenkammern sofort zu vermieten

Reichenbrand, Hohensteiner Str. 24.

Ausgekämmtes Haar

kauft Feiseur Weber, Reichenbrand.